



## Hygienekonzept für das Fußballtraining im TSV DE Viöl zu Corona-Zeiten

(incl. Anpassungen im Rahmen der Verordnung gültig ab 19. März 2022)

Es gelten für den Betrieb auf den Sportplätzen sowie insbesondere in den geschlossenen Räumen Empfehlungen und Vorgaben, zu deren Einhaltung der TSV DE VIÖL zum Schutz unserer Vereinsmitglieder und Funktionsträger / Trainer vor einer Weiterausbreitung des Covid-19-Virus die Mitglieder, Verantwortlichen und Besucher verpflichtet.

Unser Ansprechpartner als Corona-Beauftragter für die Fußballabteilung des Vereins ist **Klaus Henningsen, Tel. 0172 1910646, klaushenningsen@t-online.de**

### Grundsätzliche Anforderungen an den Trainingsbetrieb:

1. Für den Trainingsbetrieb sind sowohl die 3G-Regelungen als auch die Maskenpflicht entfallen. Jedoch empfehlen wir die Einhaltung der folgenden Regeln:
2. Für den Trainings- und Spielbetrieb die allgemein bekannten Hygiene- und Kontaktempfehlungen, d.h. Desinfektionsmaßnahmen und Mindestabstände sollen beachtet werden.
3. Spieler mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Atemwegsbeschwerden, sämtliche Erkältungssymptome) dürfen nicht teilnehmen. Dies gilt ebenso, wenn diese Symptome bei Mitgliedern des gleichen Haushalts vorliegen.
4. Bei Auftreten eines positiven Corona-Befundes eines Teilnehmers der letzten Übungseinheit ist der Trainingsbetrieb des gesamten Teams vorläufig ausgesetzt, bis weitere Weisungen der Behörden erfolgt sind.

### Nutzung der Kabinen und Duschen:

1. Für das Betreten und den Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Kabinen, Duschen, Besprechungsräume, Büro etc.) empfehlen wir die Einhaltung der 3G-Regel:
  - a. geimpften und genesenen Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben
  - b. doppelt geimpften Personen, deren letzte Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt
  - c. Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als 3 Monate zurückliegt)
  - d. wer doppelt geimpft und einen tagesaktuellen Test einer zugelassenen Teststation vorweisen kann (gem. § 2 Nummer 6 SchAusnahmV), oder einem Antigen-Schnelltest.
2. Ausnahmen gelten für:
  - a. Kinder bis zur Einschulung
  - b. Nicht geimpfte schulpflichtige Minderjährige, die im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind oder anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig dreimal pro Woche getestet werden

- c. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen und im Sinne von § 2 Nummer 6 SchAusnahmV getestet sind.
3. Die Nutzung von Kabinen und Duschen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Kabinen sind nach dem Duschen und Umziehen sofort zu verlassen.
4. Die aktuellen Belegungspläne sind unbedingt zu beachten. Kabinen dürfen nicht von mehreren Übungsgruppen gemeinsam genutzt werden. Nach der Nutzung ist für ausreichend Belüftung zu sorgen. Eine direkte Folgebelegung ist nicht gestattet. Vor Wiederbelegung ist eine Pause von mind. 30 Min. einzuhalten.
5. Änderungen in der Belegung sind durch Absprache der Teams untereinander bei Ausfall möglich. Die Abteilungsleitung ist vorab zu informieren.

#### **Durchführung von Spielen:**

1. Die Vorgaben für die Nutzung von Umkleidekabinen, Duschen und sonstigen Innenräumen gelten analog.
2. Für den Besuch innerhalb des Vereinsheims sind sowohl die 3G-Regelungen als auch die Maskenpflicht entfallen.
3. Die Übungsleiter des Vereins sind für die Umsetzung der Anforderungen vor Ort verantwortlich. Ihren Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten.

**Der TSV Doppeleiche Viöl unterstützt ausdrücklich die Impfkampagne der Bundes- und Landesregierung. Wir empfehlen allen Sportbegeisterten dringend, einen aktuellen Impfschutz gegen Corona sicherzustellen und die Angebote für eine Auffrischungsimpfung („Booster“) wahrzunehmen – es hilft allen, Risiken zu vermindern und den Weiterbetrieb des Sportangebotes für uns alle zu sichern.**